



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Neues Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen

Umsetzung des neuen Qualifizierungskonzeptes
für Kindertagespflege in Baden-Württemberg im
Bodenseekreis



Ausgangslage

- Zukünftig wird die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg einheitlich von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten (UE) angehoben.
- Mit der Erweiterung der Grundqualifizierung auf 300 UE für neue Kindertagespflegepersonen soll die Quantität und Qualität in der Qualifizierung im Rahmen des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ landesweit weiter ausgebaut werden.
- Ziel ist es, dass Kindertagespflegepersonen einheitlich in Deutschland auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden.



Synopse Qualifikation „Alt“ gegenüber „Neu“

Qualifikation „Alt“	Qualifikation „Neu“
160 Unterrichtseinheiten (1UE = 45 min)	300 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min)
Vorbereitungskurs = tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung von 30 UE	Vorbereitungskurs = tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung von 50 UE
Qualifikationskurs = tätigkeitsbegleitende Qualifizierung von 130 UE (für alle Teilnehmer, die beruflich nicht pädagogisch vorqualifiziert sind)	Qualifikationskurs = tätigkeitsbegleitende Qualifizierung von 250 UE (für alle Teilnehmer, die beruflich nicht pädagogisch vorqualifiziert sind)
Jährliche Fortbildungseinheiten von 15 UE (kollegiale Beratung)	Jährliche Fortbildungseinheiten von 20 UE (ergänzende Fortbildungen zu Kinderschutz, Kindeswohl, Inklusion, Sprachentwicklung und Sprachbildung), zzgl. alle 5 Jahre Nachweis von insgesamt 20 UE Fortbildungen im Bereich Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte
Personal: <ul style="list-style-type: none"> • Referent als Honorarkraft für 130 UE • Externe Referenten 15 UE 	Personal: <ul style="list-style-type: none"> • Festanstellung einer Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB) für die komplette Qualifizierung in Höhe von 300 UE • Pädagogische Zweitkraft für bis zu 220 UE auf Honorarbasis wird empfohlen • Externe Referenten für 80 UE auf Honorarbasis • Die Kontinuierliche Kursbegleitung muss ein Studium im Bereich Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, frühkindliche Bildung oder der Erwachsenenbildung vorweisen • Die pädagogischen Zweitkraft muss zwingend über Kenntnisse in der frühkindlichen Bildung, umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Kindertagespflege sowie Kompetenzen in der Erwachsenenbildung verfügen
Keine Prämie bei erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung für den Teilnehmer	Prämie bei erfolgreichen Abschluss für jeden Teilnehmer in Höhe von 400 Euro
Teilnahmegebühr bisher 15 Euro für den Vorbereitungskurs Teilnahmegebühr bisher 60 Euro für den Qualifizierungskurs	Teilnahmegebühr wird laut VwV Kindertagespflege ausgeschlossen



Zuwendungen durch das Land Baden-Württemberg pro Qualifizierungskurs

Alt	Neu
Gesamtkosten ca. 54.000 Euro pro Kurs	Gesamtkosten ca. 102.264 Euro pro Kurs
<p>Fördersumme durch das Land Baden-Württemberg, abhängig von den im Bodenseekreis tätigen Kindertagespflegepersonen (Stand 1.3. des Vorjahres) und der Anzahl der zu erwartenden Qualifizierungskursen und Fortbildungskursen. Die Fördersumme beträgt ca. 23.000 Euro.</p> <p>Die Nettoaufwendungen für den Bodenseekreis betragen in der Vergangenheit ca. 31.000 Euro pro Kurs.</p>	<p>Fördersumme durch das Land Baden-Württemberg, abhängig von den im Bodenseekreis tätigen Kindertagespflegepersonen (Stand 1.3. des Vorjahres) und der Anzahl der zu erwartenden Qualifizierungskursen und Fortbildungskursen. Die Fördersumme beträgt ca. 23.000 Euro.</p> <p>Die Nettoaufwendungen für den Bodenseekreis betragen ab dem Jahr 2024 ca. 79.000 Euro pro Kurs.</p>



Umsetzung im Bodenseekreis

- Umsetzungsbeginn im Bodenseekreis im September 2022 – Abschluss des Qualifizierungskurses spätestens zum 15.12.2023
- Einsatz der festangestellten KKB mit 300 UE
- Einsatz der zweiten pädagogischen Fachkraft mit 90 UE
- Einsatz der Tagespflegefachfrauen im Vorbereitungskurs und im Kolloquium, wie bisher sowie auch der Fachstelle Kindertagesbetreuung, wie bisher
- Einsatz der Volkshochschule
- Einsatz von externen Referenten mit 80 UE
- Mindestteilnehmer 8, Höchstteilnehmerzahl 15
- Dauer des Kurses 12 – 16 Monate



Inhalte des Qualifizierungskurses (1)

Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (50 UE)

- Kompetenzen in der Kindertagespflege
- Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege
- Kinderrechte und Kinderschutz
- Kindersicherheit und Umgang mit Risiken in der Kindertagespflege (Aufsichtspflicht)
- Selbständigkeit und Businessplan
- Konzeption und Qualitätsentwicklung, Inklusion, Rolle der Kindertagespflegeperson
- Beziehung, Interaktion und Kommunikation
- pädagogische Alltagsgestaltung (Eingewöhnung, Bindung)



Inhalte des Qualifizierungskurses (2)

Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (250 UE)

- Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege (Vertiefung)
- Kinderrechte und Kinderschutz (Vertiefung)
- Hygiene, Ernährung, Gesundheit
- Aufbau der Kindertagespflegestelle
- Sicherheit im Alltag und Pädagogische Alltagsgestaltung
- Selbständigkeit und Businessplan (Vertiefung)
- Vertretungsmodelle und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen
- Praxisphase und deren Vorbereitung
- Konzeption und Qualitätsentwicklung
- Beziehung, Interaktion und Kommunikation und Abschlusskolloquium



Herausforderungen der Umsetzung der neuen Qualifizierung Kindertagespflege

- Personelle und Finanzielle Herausforderungen
- Herausforderung geeignete Kindertagespflegepersonen zu akquirieren
- Kindertagespflege in Zeiten von Corona
- Verdopplung der Qualifikation
- Herausforderung möchten wir im Bodenseekreis annehmen
 - steigender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen
 - individuelle Betreuung bei der Kindertagespflegeperson
 - Vereinbarkeit Familie und Beruf
 - individueller Bedarf der Eltern kann berücksichtigt werden
 - keine festen vorgegebenen Betreuungszeitmodelle wie bei Kindertageseinrichtungen